

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Zur Förderung der Wohnungswirtschaft bietet die KfW bundesweit Förderkreditprogramme zur Modernisierung und Energieeinsparung an. In den neuen Ländern werden darüber hinaus die Instandsetzungsmaßnahmen mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt.

Wohnraum Modernisieren

In diesem Programm sind die Förderung der Wohnraum-Modernisierung und der CO₂-Minderung zusammengefasst. Das Programm kann für alle bestehenden Wohngebäude unabhängig vom Baujahr genutzt werden.

In diesem Programm werden alle Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert. Hierbei unterscheidet sich der Zinssatz zwischen energetischen ÖKO-PLUS-Maßnahmen (z.B. Heizungs-, Fensteraustausch, Wärmedämmung der Gebäudeaußenhülle) und so genannten STANDARD-Maßnahmen (z.B. Balkonanbau, Baderneuerung). Zu den ÖKO-PLUS-Maßnahmen zählt die Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien wie solarthermische Anlagen, Wärmepumpen, Holzpellets-Heizungen, Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung.

- Der Förderhöchstbetrag für ÖKO-PLUS- Maßnahmen beträgt 50.000 EUR pro Wohneinheit.
- Für STANDARD-Maßnahmen ist der Förderhöchstbetrag 100.000 EUR pro Wohneinheit.

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Der Zinssatz richtet sich nach der jeweiligen Maßnahme.

Kreditlaufzeiten: /Tilgungsfreijahre:

bis zu 10 Jahre / mindestens 1 höchstens 2 Jahre

bis zu 20 Jahre / mindestens 1 höchstens 3 Jahre

bis zu 30 Jahre / mindestens 1 höchstens 5 Jahre

Die [aktuellen Nominal- und Effektivzinssätze](#) können bei der KfW-Förderbank abgerufen werden.

Solarstrom Erzeugen

Mit dem Programm werden Photovoltaik-Anlagen mit Darlehen bis maximal 50.000 Euro gefördert. Mittel aus dem Programm stehen privaten und gemeinnützigen Antragstellern zur Verfügung. Anlagen mit einem Kreditbedarf von mehr als 50.000 Euro, die gewerblich betrieben werden, können im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umwelt-Programm mitfinanziert werden.

Die aktuellen Zinssätze finden Sie unter <http://www.kfw-foerderbank.de>

Weitere Informationen: www.kfw.de oder beim KfW-Informationszentrum unter der Telefonnummer 01801 / 33 55 77 (Ortstarif)

Ökologisch Bauen

In diesem Programm werden die Errichtung von besonders energiesparenden Gebäuden gefördert (Energiesparhäuser mit einem Primärenergiebedarf von 40 oder 60 kWh/m² und

Jahr sowie Passivhäuser) sowie der Einbau von Heizungstechnik zur Nutzung erneuerbarer Energien (beispielsweise solarthermische Anlagen, ggf. inklusive Einbau von Zentralheizungen auf Basis von Gas/Öl (Brennwertkessel) .

Wer kann Anträge stellen?

Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

In welchem Umfang kann gefördert werden?

- Bei Energiesparhäusern 40 und 60 sowie Passivhäusern bis zu 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), maximal 50.000 EUR pro Wohneinheit.
- Bei der Förderung des Einbaus von Heizungstechnik bei Neubauten auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme 100 % der Investitionskosten, maximal 50.000 EUR pro Wohneinheit.

Die [aktuellen Nominal- und Effektivzinssätze](#) können bei der KfW-Förderbank abgerufen werden.

Weitere Informationen: www.kfw-foerderbank.de

Erneuerbare Energien

Förderprogramm "Erneuerbare Energien" für gewerbliche Unternehmen wieder geöffnet
Nach der Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission ist das KfW-Programm "Erneuerbare Energien" im gewerblichen Bereich wieder geöffnet. Finanziert werden Solarthermie-Großanlagen, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung und Tiefengeothermieanlagen mit zinsverbilligten Darlehen und Tilgungszuschüssen.

Große Solarkollektoren zur Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung, solaren Kühlung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme ab 40 Quadratmeter Kollektorfläche: Neben den von der KfW bereit gestellten Darlehen können Tilgungszuschüsse in Höhe von 30 Prozent der Investitionskosten für große Solarkollektoren beantragt werden. Anlagen, deren Bruttokollektorfläche weniger oder gleich 40 m² beträgt, werden vom BAFA gefördert. Antragsteller können zusätzlich eine Förderung für neu errichtete oder zu erweiternde Nahwärmenetze erhalten, die zu mindestens 50 Prozent mit regenerativer Wärme gespeist werden.

Gefördert werden natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die die produzierte Energie ausschließlich selbst nutzen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte unterschreiten Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, Land- und Forstwirte, sofern sie die Einkünfte aus dem Betrieb der geförderten Anlage gemäß versteuern. Großunternehmen bei besonders förderwürdigen Maßnahmen in Solarthermie, Tiefengeothermie, Wärmespeicher und Wärmenetze

Kredithöchstbetrag in der Regel maximal 10 Mio. Euro.

Die Förderung von Unternehmen und Freiberuflern erfolgt über die KfW Förderbank. Informationen dazu sind erhältlich unter www.kfw-foerderbank.de oder im Infocenter der KfW- Förderbank zum Ortstarif unter 01801/33 5577.

Die [aktuellen Nominal- und Effektivzinssätze](#) können bei der KfW-Förderbank abgerufen werden.

KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm

Das Förderprogramm ist Teil des Nationalen Klimaschutzprogramms sowie des Programms der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung. Es dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO2-Ausstoßes in Wohngebäuden.

KfW-Kredite und Zuschüsse für die energetische Sanierung

Die KfW-Förderbank vergibt im Rahmen des CO2-Gebäudesanierungsprogramms [zinsgünstige Kredite](#) für Sanierungsmaßnahmen, durch die der Energieverbrauch in bestehenden Wohngebäuden auf das Niveau eines Neubaus oder sogar darunter gesenkt werden kann. Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen in Wohnungseigentumsgemeinschaften können alternativ auch die [Zuschussvariante](#) nutzen.

Förderhöchstbeträge für die Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau nach EnEV oder besser (Kategorie A):

- Kredit

maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit und zusätzlich einen Tilgungszuschuss von bis zu 12,5 Prozent.

Zuschuss für Baubegleitung für Ein- und Zweifamilienhäuser:

Werden die Sanierungsmaßnahmen durch einen Sachverständigen begleitet, so kann diese Begleitung zusätzlich mit einem Zuschuss von 50 % der förderfähigen Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungskosten, maximal 1.000 Euro pro Wohneinheit gefördert werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter www.kfw-zuschuss.de.

- Förderhöchstbeträge Zuschussvariante (Kategorie A):

- 10 % der Investitionskosten, maximal 5.000 Euro pro Wohneinheit bei Erreichen des Neubau Niveaus nach EnEV

- 17,5 % der Investitionskosten, maximal 8.750 Euro pro Wohneinheit bei Unterschreitung des Neubau-Niveaus nach EnEV um 30 %.

50 % der Beratungs-, Planungs-, und Baubegleitungskosten, höchstens 1.000 Euro je Wohneinheit, wenn die energetische Sanierung eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses durch einen Sachverständigen begleitet wird und eine separate Beantragung des Zuschusses für Baubegleitung erfolgt.

50 % der Beratungs-, Planungs-, und Baubegleitungskosten, höchstens 1.000 Euro je Wohneinheit, wenn die energetische Sanierung eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses durch einen Sachverständigen begleitet wird und eine separate Beantragung des Zuschusses für Baubegleitung erfolgt.

Förderhöchstbeträge Maßnahmenpakete (Kategorie B):

- Kredit

maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit

- Zuschuss

5 % der Investitionskosten, maximal 2.500 Euro pro Wohneinheit

I. Zuschüsse für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen

Seit Jahresbeginn 2007 können Hausbesitzer neben zinsgünstigen Krediten auch einen Zuschuss zur energetischen Gebäudesanierung erhalten. Er richtet sich an Eigentümer selbst genutzter oder vermieteter Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen. Der Zuschuss in Höhe von zehn Prozent der Sanierungskosten beträgt maximal 5.000 Euro und wird direkt ausgezahlt, wenn nach der Renovierung das Neubau-Energieniveau erreicht wird. Liegt der Energieverbrauch 30 Prozent unter dem eines Neubaus, beträgt der Zuschuss 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 8.750 Euro.

Gefördert werden die Kosten Energie sparender Maßnahmen einschließlich notwendiger Nebenarbeiten an Wohngebäuden, die fertig gestellt wurden bis zum 31.12.1983 (Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung [EnEV] oder besser.) bzw. bis zum 31.12.1994 (einzelne Maßnahmenpakete).

Anträge sollten vor Beginn der Sanierung direkt bei der KfW gestellt werden. Bei Antragstellung ist eine Bestätigung eines Sachverständigen einzureichen, dass mit der Sanierung das Erreichen des Neubau-Niveaus nach EnEV bzw. dessen Unterschreitung um 30 % geplant ist. In der Bestätigung sind die geplanten Maßnahmen und deren voraussichtliche Kosten aufzuführen. Grundlage ist ein Energiebedarfsausweis nach § 13 EnEV.

Kategorie A. Neubau-Niveau (EnEV)

- 17,5 % Zuschuss, höchstens 8.750 Euro pro Wohneinheit wenn der Energieverbrauch nach der Sanierung mindestens 30 % unter dem "Neubau-Niveau" liegt,
- 10 % Zuschuss, höchstens 5.000 Euro pro Wohneinheit wenn der Energieverbrauch nach der Sanierung dem Neubau-Niveau entspricht.

Kategorie B. Maßnahmenpakete

- 5 % Zuschuss, höchstens 2.500 Euro pro Wohneinheit wenn das Neubauniveau zwar nicht erreicht wird, ein Maßnahmenpaket jedoch zu einer erheblichen Energieeinsparung führte.

Details: Maßnahmenpakete 0-3

Die Maßnahmenpakete 0, 1, 2 und 3 finanzieren Kombinationen häufig durchgeführter Energie-Einsparmaßnahmen. Die Pakete wurden so geschnürt, dass damit ganz automatisch eine erhebliche Energiekostensenkung erzielt wird, ohne einen Sachverständigen hinzuziehen zu müssen. Die KfW empfiehlt jedoch, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen.

Hier eine Übersicht, welches Maßnahmenpaket welche Maßnahmen beinhalten muss:

Maßnahmen	Maßnahmenpaket	0	1	2	3

Wärmedämmung Dach		x	x	x	
Wärmedämmung Außenwände		x	x		x
Wärmedämmung Kellerdecke		x		x	
Erneuerung Fenster		x		x	x
Austausch Heizung			x	x	x

Maßnahmenpaket 4

Ein Sachverständiger wählt mindestens drei aus den folgenden 6 Maßnahmen aus:

- Wärmedämmung Dach
- Wärmedämmung Außenwände
- Wärmedämmung Kellerdecke
- Erneuerung Fenster
- Austausch Heizung
- Einbau Lüftungsanlage

II: Kredite für die energetische Sanierung

Finanziert werden Maßnahmen an Wohngebäuden sowie an Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser.

Förderfähig sind bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung), maximal 50.000 EUR pro Wohneinheit. Die Kombination mit der Zuschussvariante des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms ist nicht möglich. Die Aufwendungen für eine Beratung durch einen im Förderprogramm zugelassenen Sachverständigen im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme werden als förderfähige Kosten anerkannt, wenn keine sonstige Förderung (z.B. aus dem Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle - BAFA) in Anspruch genommen wird.

Kreditlaufzeit: bis zu 20 Jahre / Tilgungsfreijahre: mind. 1 höchstens 3 Jahre (20/3)

Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre

Wie sind die Konditionen? Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt. Sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Programmzinssatz galt, kommt dieser günstigere Zinssatz zur Anwendung.

- Der Zinssatz ist fest für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit.
- Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PAngV) sind der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprogramme zu entnehmen. Die [aktuellen Nominal- und Effektivzinssätze](#) können bei der KfW-Förderbank abgerufen werden.

Weitere Informationen: www.kfw-foerderbank.de

Energiesparberatung – „Vor-Ort-Beratung“

Das zunächst bis zum 31. Dezember 2006 befristete Förderprogramm "Energieeinsparberatung vor Ort" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist geändert und bis zum 31. Dezember 2009 verlängert worden.

Die Höhe des Zuschusses für eine Vor-Ort-Beratung beträgt 300 Euro für Ein- / Zweifamilienhäuser bzw. 360 Euro für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten. Für die Integration von Hinweisen zur Stromeinsparung wird ein zusätzlicher Bonus von 50 Euro gezahlt. Der sich daraus ergebende Förderbetrag ist jedoch auf höchstens 50% der Beratungskosten (brutto) begrenzt. Er kann aber durch die Integration thermografischer Untersuchungen zusätzlich um bis zu 100 Euro gesteigert werden. Separate Thermografiegutachten werden pauschal mit 150 Euro, aber höchstens 50% der Beratungskosten (brutto), gefördert. Die Antragstellung ist ausschließlich über das Internet möglich.

Als Berater sind antragsberechtigt:

- Ingenieure und Architekten, die durch ihre bisherige berufliche Tätigkeit oder durch zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen die für eine Energieberatung notwendigen Fachkenntnisse erworben haben;
- Absolventen der Lehrgänge der Handwerkskammern zum/zur geprüften „Gebäudeenergieberater/in (HWK)“;
- Absolventen geeigneter Ausbildungskurse

Weitere Informationen: <http://www.bafa.de>

Kategorie A. Neubau-Niveau

Das Gebäude wurde bis 31.12.1983 errichtet und erreicht durch die Sanierung das Neubau-Niveau nach EnEV oder unterschreitet dieses deutlich. Bei Erreichen des Neubau-Niveaus nach § 3 EnEV wird die Investition in die energetische Sanierung des Gebäudes mit einem Zuschuss in Höhe von 10 %, höchstens 5.000 Euro je Wohneinheit gefördert. Bei Unterschreitung der Neubau-Werte um 30 % und mehr beträgt der Zuschuss 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens 8.750 Euro je Wohneinheit.

Die Energieberatung und Baubegleitung im Rahmen der energetischen Sanierung des Gebäudes auf Neubau-Niveau nach EnEV oder besser kann - sofern separat beantragt - mit einem Zuschuss gefördert werden. Dieser beträgt 50 % der förderfähigen Beratungskosten, höchstens jedoch 1.000 Euro je Wohneinheit.

Maßnahmenpakete werden mit einem Zuschuss in Höhe von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens 2.500 Euro je Wohneinheit gefördert.

Bei Wohnungseigentum bemessen sich die förderfähigen Investitionskosten für den Einzeleigentümer nach der Höhe seines Miteigentumsanteils.

Kategorie B. Maßnahmenpakete

In diesem Programm werden umfassende energetische Modernisierungen (Maßnahmenpakete 0 bis 4) gefördert an Gebäuden, die bis spätestens 31.12.1994 errichtet wurden.

Was wird finanziert?

Im Rahmen der Maßnahmenpakete 0 - 4 werden Investitionen in Wohngebäuden gefördert, die im Jahr 1994 oder vorher fertiggestellt wurden. Gefördert werden folgende Maßnahmenpakete:

Maßnahmenpaket 0

Wärmedämmung der Außenwände und Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und Erneuerung der Fenster.

Maßnahmenpaket 1

Erneuerung der Heizung und Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und Wärmedämmung der Außenwände.

Maßnahmenpaket 2

Erneuerung der Heizung und Wärmedämmung des Daches und Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und Erneuerung der Fenster.

Maßnahmenpaket 3

Austausch der Heizung und Austausch der Fenster und Wärmedämmung der Außenwände

Es sind grundsätzlich alle Außenwände, das gesamte Dach, die gesamte Kellerdecke oder die gesamten erdberührten Außenflächen zu dämmen sowie alle Fenster zu erneuern, sofern sie im jeweiligen Maßnahmenpaket enthalten sind. Es wird empfohlen, vor Durchführung der Maßnahmenpakete eine Energieberatung durch einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen.

Maßnahmenpaket 4

Es müssen mindestens drei von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der nachstehenden Aufzählung als Paket durchgeführt und von diesem bei Antragstellung bestätigt werden.

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Austausch der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

Sonderförderung "Modellvorhaben"

Die energetische Sanierung des Gebäudes auf Neubau-Niveau nach EnEV minus 50 % kann gesondert gefördert werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Maßgaben eines entsprechenden Pflichtenheftes der Deutschen Energie-Agentur (dena). Nähere Informationen zu den Anforderungen und zur Antragstellung erhalten Sie bei der dena unter www.zukunft-haus.info oder der Telefonnummer 08000 736734. Förderfähig sind dabei Maßnahmen wie beispielsweise die Fenstererneuerung, Dämmung, Heizungserneuerung oder der Einbau von Lüftungsanlagen.

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

ERP-Kredite für Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen

Das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm dient der Finanzierung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A) sowie Energieeffizienzmaßnahmen (Programmteil B) in Deutschland zu einem günstigen Zinssatz.

Die Förderprogramme ERP-Energieeffizienzprogramm, ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umweltprogramm sind befristet bis 31.12.2008 und werden zum 01.01.2009 zusammengefasst zum ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm.

Wer kann Anträge stellen?

In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberuflich Tätige, Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen. Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle) - nur für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen gemäß Programmteil A.

Im Programmteil B können ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Anträge stellen.

Gefördert werden:

Programmteil A: Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen

- Maßnahmen zur effizienten Energieerzeugung,
- Maßnahmen zur effizienten Energieverwendung (für große Unternehmen gemäß A., KMU gemäß B.)

Kreditobergrenze: In der Regel 2 Millionen Euro pro Vorhaben.

Programmteil B. Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des "Sonderfonds Energieeffizienz in KMU"

Kreditobergrenze: Maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben.

Kreditlaufzeit: bis zu 5 Jahren bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu 10 Jahren bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

Weitere Informationen: - [ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm](#)

Die [aktuellen Nominal- und Effektivzinssätze](#) können bei der KfW-Förderbank abgerufen werden.

KfW-Umweltprogramm

Die Förderprogramme ERP-Energieeffizienzprogramm, ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umweltprogramm sind befristet bis 31.12.2008 und werden zum 01.01.2009 zusammengefasst zum ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm.

Weitere Informationen: - [ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm](#)

Das KfW-Umweltprogramm dient der langfristigen Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen zu einem besonders günstigen Zinssatz. Der besondere Vorteil für den Endkreditnehmer besteht darin, dass der günstige Zinssatz für bis zu 20 Jahre fest ist und damit eine sichere Kalkulationsgrundlage darstellt. Das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm bildet die Basis der Umweltförderung. Das KfW-Umweltprogramm dient in der Regel als Ergänzungsfinanzierung.

Antragsberechtigt:

In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Betreibermodelle in der Entsorgungswirtschaft, Unternehmen, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind.

Was wird mitfinanziert?

Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Einsatz regenerativer Energiequellen (Klimaschutz, CO₂-Minderung)

Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen für gewerbliche Antragsteller ist nur noch über das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und im KfW-Umweltprogramm möglich. Der Mindestbetrag von 50.000 Euro entfällt in beiden Programmen.

Umweltinvestitionen im Ausland: Das KfW-Umweltprogramm steht auch zur Finanzierung von Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands zur Verfügung. Die Zinskonditionen für Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands entsprechen denen für Investitionen in Deutschland.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Bis zu 75 % der förderfähigen Investitionskosten, in der Regel bis zu 10 Mio EUR pro Vorhaben. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio EUR (der Umsatz verbundener Unternehmen zählt mit) oder mit mehrheitlicher Beteiligung von öffentlicher Hand, Kirchen oder karitativen Organisationen gelten die Zinskonditionen des Unternehmerkredits oder dessen Leasing-Variante.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Tilgungsdarlehen: - Maschinen, Anlagen, Einrichtungen u.ä.:

maximal 10 Jahre mit bis zu 2 tilgungsfreien Anlaufjahren

- Investitionen, deren technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt:

maximal 20 Jahre mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Kreditlaufzeit für endfällige Darlehen:

maximal 12 bzw. 20 Jahre.

Wie sind die Konditionen?

Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit kann der Zinssatz für 10 Jahre oder die gesamte Laufzeit festgeschrieben werden.

Die aktuellen [Nominal- und Effektivzinssätze](#) können bei der KfW-Förderbank abgerufen werden.

Wie erfolgt die Tilgung?

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten, bei endfälligen Darlehen in einer Summe am Ende der Laufzeit.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite ganz oder teilweise die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Endkreditnehmer frei.

Der Kreditantrag muss immer vor Beginn des Vorhabens (z.B. erster verbindlicher Auftrag, Abschluss eines Kaufvertrages) gestellt werden, denn Umschuldungen und

Nachfinanzierungen sind nicht möglich.

Kreditformulare sind bei der betreffenden Bank, in der Regel die Hausbank, erhältlich. Sie können Ihren Kreditantrag auch online bei der KfW-Förderbank ausfüllen

Infos: www.kfw-foerderbank.de. Anträge für alle KfW-Förderkredite können bei Banken oder Sparkassen gestellt werden.

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Die Förderprogramme ERP-Energieeffizienzprogramm, ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umweltprogramm sind befristet bis 31.12.2008 und werden zum 01.01.2009 zusammengefasst zum ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

Weitere Informationen: [ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm](#)

Unterstützung für Umweltschutz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien - Die Kombination eines Kredits aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm mit anderen Fördermitteln ist möglich.

Zielgruppe:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie freiberuflich Tätige
- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle)
- Kleine und mittlere Unternehmen werden besonders gefördert

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

- bis zu 35 % der förderfähigen Investitionskosten für Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energiequellen
- bis zu 50 % für andere Umweltschutzmaßnahmen / Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden stärker gefördert.- bis zu 50 % der Investitionskosten für Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energiequellen
- und bis zu 75 % für andere Umweltschutzmaßnahmen
- Höchstbetrag: 1 Mio EUR in den neuen Bundesländern und Berlin, 500.000 EUR in den alten Bundesländern.
- Das Programm ist mit anderen Fördermitteln kombinierbar.

Für Vorhaben mit besonderer umweltpolitischer Relevanz kann der Höchstbetrag auch überschritten werden, wenn der maximale Finanzierungsanteil beachtet wird.

Konditionen:

Der Zinssatz ist fest für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit, danach gilt für die Restlaufzeit der bei Ablauf der Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen.

Kreditlaufzeit:

- Bis zu 15 Jahre (Bauvorhaben bis 20 Jahre) in den neuen Bundesländern und Berlin, davon bis zu 5 Jahre tilgungsfrei
- Bis zu 10 Jahre (Bauvorhaben bis 15 Jahre) in den alten Bundesländern, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei

Laufzeiten:

In den alten Ländern beträgt die maximale Kreditlaufzeit 10 Jahre (für Kredite zur Finanzierung von Bauvorhaben bis zu 15 Jahre) bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

In den neuen Ländern und Berlin beträgt die maximale Kreditlaufzeit 15 Jahre (für Kredite zur Finanzierung von Bauvorhaben bis zu 20 Jahre) bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

ERP-Energieeffizienzprogramm - Investitionskredite für Energieeinsparmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Deutschland, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, beispielsweise in der

- Haus- und Energietechnik inkl. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- bei der Gebäudehülle

Nicht gefördert werden Erneuerbare Energien-Anlagen, die ausschließlich zur Stromnetzeinspeisung dienen.

Wer kann Anträge stellen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe)
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Energiedienstleistungen für einen Dritten erbringen, können für die Investitionen einen Kredit erhalten.

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten.

Kreditbetrag: Maximal 10 Mio. Euro.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?'

- Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 5 Jahren bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu 10 Jahren bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.
- Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

Weitere Informationen bei der [Förderbank der KfW](#)

Die [aktuellen Nominal- und Effektivzinssätze](#) können bei der KfW-Förderbank abgerufen werden.

Quelle: solarserver.de